

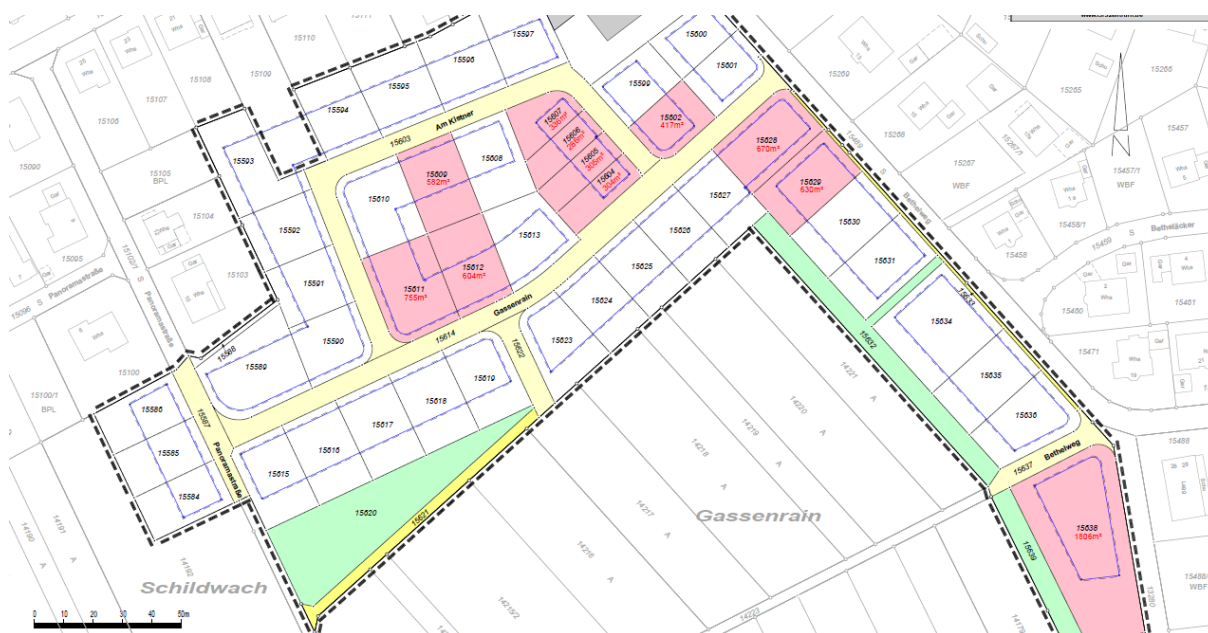
Öffentliche Bekanntmachung

Widmung der Straßen im Neubaugebiet „Betheläcker“ gemäß § 5 Abs. 6 Straßengesetz

Gemäß Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) ist die Voraussetzung für die Öffentlichkeit einer Straße, dass sie dem öffentlichen Verkehr gewidmet ist. Mit der Widmung wird die Benutzung einer öffentlichen Straße für die Allgemeinheit im Rahmen ihrer Zweckbestimmung freigegeben. Nachfolgend genannte Straßen gelten aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Betheläcker“ mit der endgültigen Überlassung für den Verkehr gemäß § 5 Abs. 6 StrG mit dieser öffentlichen Bekanntmachung als gewidmet. Sie sind als Gemeindestraßen eingestuft (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG) und werden wie folgt eingeteilt:

Straßenname	Flst. Nr.	Einstufung nach § 5 Abs. 3 StrG i.V.m. § 3 Abs. 1 StrG	Einteilung nach § 3 Abs. 2 StrG	Nutzungsbeschränkung	Zeitpunkt der endgültigen Überlassung für den Verkehr
Am Kistner	15603	Gemeindestraße	Ortsstraße	-	29.04.2023
Gassenrain	15614	Gemeindestraße	Ortsstraße	-	29.04.2023
Gassenrain	15622	Gemeindestraße	Beschränkt öffentlicher Weg (Fußweg)	Fußgängerverkehr	29.04.2023
Panoramastraße (Höhe Grundstücke Flst. Nr. 15586-15584)	15587	Gemeindestraße	Ortsstraße	-	29.04.2023
Bethelweg (Gehweg)	15633	Gemeindestraße	Ortsstraße (Gehweg)	Fußgängerverkehr	29.04.2023
Bethelweg	15637	Gemeindestraße	Ortsstraße	-	29.04.2023

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 17.02.2021 die Straßennamen festgelegt. Der Plan mit der genauen Abgrenzung der gewidmeten Verkehrsflächen kann im Rathaus, Hauptstraße 28, 74925 Epfenbach, eingesehen werden. Der nachfolgende Plan dient zur Übersicht:



Epfenbach, den 28.04.2023

gez.

Bösenecker, Bürgermeister